Landeshauptstadt Magdeburg  – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0408/13	<b>Datum</b> 24.09.2013
		Öffentlichkeitsstatus	
Dezernat: II	II/01	öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung	Behandlung	Zuständigkeit
	Tag		
Der Oberbürgermeister	15.10.2013	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	27.11.2013	öffentlich	Beratung
Verwaltungsausschuss	29.11.2013	öffentlich	Beratung
Stadtrat	05.12.2013	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		х
	BFP		Х

### Kurztitel

Beteiligungsbericht 2013

## Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2013 nach Erörterung gemäß § 118 Abs. 2 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) zur Kenntnis.
- 2. Der Oberbürgermeister hat die Einwohner der Landeshauptstadt Magdeburg in geeigneter Form über den Beteiligungsbericht zu unterrichten (§ 118 Abs. 3 GO LSA).
- 3. Der Beteiligungsbericht ist dem Landesverwaltungsamt unverzüglich vorzulegen.

# Finanzielle Auswirkungen

Organisat	ionseinheit	2001	Pflichtaufgabe	<b>x</b> ja	nein
Produkt N	Produkt Nr. Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
			ja, Nr.		x nein
Maßnahm	Maßnahmebeginn/Jahr Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
		JA		NEIN	х
_	iisplanung/Kons eckungskreis:	sumtiver Haushalt			
		I. Auf	wand (inkl. Afa)		
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	dav	
20				veranschlagt	Bedarf
20					
20					
20					
Summe:					
		II. Ertrag (i	nkl. Sopo Auflösung)		
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	day	
00				veranschlagt	Bedarf
20 20					
20					
20					
Summe:					
Guillion					
	tionsplanung				
	nsnummer:				
Investition	nsgruppe:				
	1 700	änge zum Anlagev	ermögen (Auszahlung	en - gesamt)	
				dav	/on
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	veranschlagt	Bedarf
20					
20					
20					
20					
Summe:					
	II 7. n. condunc	on Investitionen (F	inseklungen Förder	mittal und Drittmi	44.01\
II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)  davon					
Jahr	Jahr Euro Koste	Kostenstelle	e Sachkonto	veranschlagt	on Bedarf
20				veranseniagt	Deuaii
20					
20					
20					

Summe:

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro Kostenstelle Sachkonto	Kostonstollo	Cookkonto	davon	
Jaili		Sacrikonio	veranschlagt	Bedarf	
20					
20					
20					
20					
Summe:					
		IV. Verpflichtun	ngsermächtigungen (V	E)	
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	dav	on .
Jaili	Luio	Rostellstelle	Sacrikonto	veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20					
für					
20					
20					
20					
Summe:					
1			enze (DS0178/09) Gesa	mtwert	
	Гsd. € (Sammelp	•			
> 500 T	sd. € (Einzelver	anschlagung)			
				dsatzbeschluss N	r.
			Anlage Koste	nberechnung	
> 1,5 M	lio. € (erhebliche	finanzielle Bedeutu	<u> </u>		
				chaftlichkeitsvergl	
			Anlage Folge	kostenberechnun	g
C Anlana					
_	vermögen				
	nsnummer:				Anlage neu
Buchwert					JA
Datum Inl	oetriebnahme:				
Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
Jaili	Luio	Rostellstelle	Sacrikonto	Zugang	Abgang
20					
federführendes(r)		Sachbearbe			
II/01		Frau Kliebe	Herr K	och	
Verantwor	Verantwortliche(r)				
Beigeordnete(r) Unterschrift Herr Zimmermann					
- Ontorsorint Field Ziminemann					

Termin für die Beschlusskontrolle 31.12.2013

### Begründung:

Nach § 118 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) ist dem Gemeinderat mit dem Entwurf der Haushaltssatzung für das betreffende Haushaltsjahr ein Bericht über die Beteiligungen und Unterbeteiligungen an Unternehmen des öffentlichen und des Privatrechts, an denen die Gemeinde mit mindestens 5 % beteiligt ist, vorzulegen.

In den Beteiligungsbericht wurden die Kapitalgesellschaften, die Personengesellschaften, die Eigenbetriebe, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts aufgenommen.

Die Anstalt des öffentlichen Rechts, die Stadtsparkasse Magdeburg, ist im Beteiligungsbericht nicht enthalten, da sie speziellen Rechtsgrundlagen, z. B. dem Sparkassengesetz, unterliegt. Die Rechtsauffassung, dass der § 118 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt nicht für die Sparkassen anwendbar ist, wurde mit dem Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt abgestimmt.

Der Beteiligungsbericht ist vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu erörtern (§ 118 Abs. 2 Satz 3 GO LSA).

Die Gemeinde hat die Einwohner über den Beteiligungsbericht in geeigneter Form zu unterrichten (§ 118 Abs. 3 GO LSA).

Der Beteiligungsbericht ist mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung nach § 123 Abs. 3 GO LSA der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Die nach § 118 Abs. 2 GO LSA geforderten Angaben sind in den Beteiligungsbericht 2013 aufgenommen worden.

Redaktionsschluss bei der Erarbeitung des Beteiligungsberichtes war der 30. September 2013.

Bei der Mehrzahl der städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe wurden Zahlen aus den geprüften Jahresabschlüssen bis einschließlich 2012 eingearbeitet. Bei den Unternehmen, von denen uns bis Redaktionsschluss noch keine geprüften Jahresabschlüsse 2012 vorlagen, wurden die Zahlen aus den Jahresabschlüssen 2011 verwendet.

Der Stadtrat wird um Kenntnisnahme gebeten.

#### Anlagen:

Fünfzehnter Beteiligungsbericht 2013